

sich (nach dem wörtlichen Ausdrücke des Landrichters von Füßen) freilich nur auf Sagen und stimmen auch mit jenen Nachrichten, welche mir aus dem Tyrol in Betreff der Konstriktion zugekommen sind, nicht ganz überein, ich habe sie jedoch sogleich dem General-Kommissair Freiherrn v. Perchenfeld und zwar vorzüglich aus dem Grunde mitgetheilt, weil sich Ew. Hochgeboren beklagen, daß derselbe allen Kommunikationen, welche allerdings in den das öffentliche Wohl und das königliche Interesse betreffenden Gegenständen erforderlich sind, ausweiche. Zu wünschen wäre es, daß die Landrichter die Quellen der ihnen zugekommenen Nachrichten und Sagen bestimmt angäben, wie z. B. jener von Füßen über die Nachricht, daß die Tyroler bei einem künftigen Aufstande ihre Beamten nicht mehr entfernen, sondern vielmehr in ihr Interesse ziehen würden. Ew. Hochgeboren werden hiernach die Berichtgeber zu bestimmter Anzeige ihrer Quellen auffordern."

„Daß der Kriegsrath v. Lautphäus sogleich abgesendet wurde, um die gegen den Aufruf zur Lieferung widerspänstigen Immenstädter zurecht zu bringen, daran ist ganz recht geschehen. Nur hätt' ich gewünscht, daß die vom Landgericht Immenstadt eingekommene förmliche Weigerung, sowie die Instruktion des abgesendeten Kriegsraths und die Anzeige der Mittel Ihrem Briefe wären beigelegt gewesen, welche er anzuwenden hat, wenn die Renitenz fortgesetzt würde."

„Sie sprechen in Ihrem Schreiben von nöthiger Vollmacht und Instruktion der Kreis-Vorstände. Ausgedehntere Vollmacht, als Denselben ohnehin schon gegeben ist, und bestimmtere Instruktion im Allgemeinen scheinen mir in keinem Falle erforderlich. Der individuelle Fall selbst muß dem